



AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL  
Abteilung Hochbau und technischer Dienst  
AMT FÜR BAUAUFTRÄGE

## **AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS OFFENE VERFAHREN**

**“I.P.A.I. Bozen – 78/2011 – 22.03.008.045“**

**Dienstleistungsvergabe  
zur Erteilung des Auftrages der Projektierung (Vorprojekt und endgültiges  
Projekt) der technischen Anlagen sowie der Statik, Generalplanung für das  
endgültige Projekt, erste Anweisungen und Vorschriften der Sicherheit,  
Brandschutzprojekt für das endgültige Projekt**

**für die Arbeiten zum Umbau des Landeskleinkinderheimes I.P.A.I. in Bozen**

KODEX CIG: 3152459376

EINHEITSKODEX CUP: B43B11000050003

# **AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN**

**A**

**AUFTRAGSGEGENSTAND**

**B**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

**C**

**VERGABEKRITERIEN- UND ABWICKLUNG**

**Bewertung der Angebote**

Anlagen 1 | 2 | 3 | 4a | 4b | 4c | 5

**D**

**ZUSCHLAG UND AUFTRAGSERTEILUNG**

**Bemerkungen zum Sprachgebrauch**

Die deutsche und italienische Sprache bieten keine flüssigen Begriffe, die gleichzeitig weibliche und männliche Akteure gleichermaßen ansprechen und ihnen gerecht werden. Bei Anwendung der teilweise üblichen Formen (Anfügen von „in“ oder „Innen“ oder ähnlichem) wird der Text langatmig und die Lesbarkeit leidet. Um die ohnehin komplizierte Materie der Dienstleistungsvergaben nicht unnötig zu belasten, wird im Weiteren die gängige, meist männliche Sprachform verwendet. Die im folgenden Text verwendeten Begriffsformen wie z.B. „Architekt“, „Ingenieur“, „Experte“, „Preisrichter“, „Teilnehmer“, „Mitarbeiter“, usw. schließen immer auch die jeweilige weibliche Form mit ein und sind für die Zwecke der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe als geschlechtsneutral zu verstehen.

**Bemerkungen zur Handhabung der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen**

Die gegenständlichen Ausschreibungsbedingungen enthalten grau markierte Textteile und Texte mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund, die sich wie folgt unterscheiden:

Die Texte in schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund sind Standardtexte für alle Vergabeverfahren, welche dieselben Leistungen zum Gegenstand haben, die grau markierten Textteile hingegen werden für jede Ausschreibung eigens verfasst und angepasst. Diese farbliche Unterscheidung soll die Handhabung der Ausschreibungsbedingungen seitens der Teilnehmer erleichtern, wobei sich die Verwaltung jedoch diesbezüglich jeglicher Verantwortung entbindet. Die alleinige Verantwortung für die vollinhaltliche Kenntnisnahme der Ausschreibungsbedingungen liegt bei den Teilnehmern selbst.

**1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

(Internetseite: <http://www.provinz.bz.it/hochbau/rechtsvorschriften/560.asp>)

- Richtlinie des Rates 2004/18/CE;
- D.P.R. vom 05. Oktober 2010, Nr. 207 in geltender Fassung;
- Legislativdekret vom 12.4.2006, Nr. 163 „Codice dei contratti pubblici relativi a lavori, servizi e forniture“ in geltender Fassung;
- Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81 „Einheitstext auf dem Gebiet Arbeitssicherheit“ in geltender Fassung;
- Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 „Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen“, in geltender Fassung;
- Landesgesetz 17.06.1998, Nr.6 "Bestimmungen für die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen", gemäß Rundschreiben des Amtes für Bauaufträge vom 03.12.2009 und folgende Änderungen;
- Dekret des Landeshauptmannes 05.07.2001, Nr. 41, "Verordnung über die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bauaufträge", gemäß Rundschreiben des Amtes für Bauaufträge vom 03.12.2009 und folgende Änderungen;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11 vom 25.03.2004 "Durchführungsverordnung gemäß Art. 25 bis des Landesgesetzes vom 17.6.1998, Nr. 6 zur Bestimmung der Vergütungen der freiberuflichen Leistungen betreffend die Projektierung und Ausführung von öffentlichen Bauten", in geltender Fassung;
- Beschluss der Landesregierung vom 12. April 2010, Nr. 670 „Allgemeine Vertragsbedingungen für Projektierung, Bauleitung, Projektsteuerung, Sicherheitskoordinierung auf den Baustellen und andere freiberufliche Leistungen in Zusammenhang mit der Projektierung und Ausführung öffentlicher Bauten, gemäß Verordnung des Landeshauptmanns Nr. 11 vom 25.3.2004“.

## 2. AUFTRAGGEBER

Autonome Provinz Bozen - Amt für Bauaufträge, Crispistraße 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 412514 / 0471 412504, Telefax 0471 412539.

## 3. BESCHREIBUNG DES EINGRIFFS

Das Landeskleinkinderheim (IPAI) ist eine landeseigene Einrichtung, die sich in der Guntschnastrasse Nr. 54/B befindet und folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

- Heim zur Aufnahme von Kindern im Alter von 0-3 Jahren
- Kinderhort zur Aufnahme von Kindern im Alter von 0-3 Jahren
- die Aufnahme von schwangeren Müttern mit sozialen Problemen.

Im Gebäude sind derzeit, außer dem Kleinkinderheim, ein Kindergarten der Gemeinde und Dienste des Gemeinde und Dienste des Gesundheitsbetriebes untergebracht.

Das Gebäude wird derzeit folgendermaßen genutzt:

- im Tiefparterre befinden sich Räumlichkeiten des Kleinkinderheimes die als Wäscherei, Heizraum, Archiv und Elektrotechnikraum genutzt werden sowie ein kleines Magazin und zwei Toiletten.
- Im Erdgeschoss ist in einem Teil ein Gemeindekindergarten untergebracht und im anderen Teil des Geschosses befinden sich die Küche, die Speisekammer und der Speisesaal des Personals des Kleinkinderheimes sowie die Turnhalle des IPAI.
- Im gesamten ersten Stock ist ein Dienst des Gesundheitsbetriebes untergebracht.
- Im zweiten Stock befinden sich die Räumlichkeiten des IPAI und zwar: der Kinderhort, die Räume für die, dort dauerhaft untergebrachten, Heimkinder, die Direktion mit Verwaltung, Sanitätsraum, Besucherraum, Besprechungsraum und eine Einzimmerwohnung.
- Im dritten Stock befinden sich Räumlichkeiten des IPAI die für die Aufnahme von Müttern genutzt werden.

Es besteht der Bedarf einer Umstrukturierung und Erweiterung zur Anpassung des Gebäudes an die neuen Anforderungen und Normen.

Eine andere Andordnung der Räumlichkeiten ermöglicht verschiedene Problematiken zu lösen und eine optimale Nutzung der vorhandenen Flächen.

## 4. GEFORDERTE LEISTUNGEN

- a) Generalplanung für das endgültige Projekt;
- b) Erstellung des Vorprojektes und des endgültigen Projektes der tragenden Strukturen, der Elektro- u. Thermoanlagen
- c) erste Anweisungen und Vorschriften der Sicherheit;
- d) Brandschutzprojekt für endgültiges Projekt

Die Bestandteile der verschiedenen Projektebenen sind vom GVD 163/2006 definiert.

## 5. VORAUSSICHTLICHER BETRAG DER AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN UND AUFTEILUNG IN KLASSEN UND KATEGORIEN GEMÄSS D.LH.11/2004

Voraussichtlicher Betrag der auszuführenden Arbeiten, der Grundlage für die Honorarberechnung ist: Euro 2.601.581,17.- (ohne MwSt. und technische Spesen). Davon:

- Baumeisterarbeiten (Klasse und Kategorie Ic)	Euro	1.201.217,31.-
- Statische Strukturen (Klasse und Kategorie If)	Euro	422.280,00.-
- Sanitäranlage (Klasse und Kategorie IIIa)	Euro	282.668,27.-
- Heizanlage (Klasse und Kategorie IIIb)	Euro	412.747,32.-
- Elektroanlage (Klasse und Kategorie IIIc)	Euro	282.668,27.-

## 6. VERGÜTUNG DER LEISTUNG

Das Ausschreibungshonorar für die unter dem vorhergehenden Punkt 4. angegebenen Leistungen (Sozialversicherungskosten zu Lasten des Auftraggebers und Mehrwertsteuer ausgeschlossen), samt Reduzierung von 20% und Spesenvergütung von 19,86 % (Bau), beträgt **Euro 67.933,79.-**, wie folgt unterteilt:

Projektierung (Vorprojekt und endgültiges Projekt)

- Generalplanung für das endgültige Projekt (Klasse und Kategorie Ic)	Euro	33.000,34.-
- Statische Strukturen (Klasse und Kategorie If)	Euro	6.741,90.-
- Sanitäranlage (Klasse und Kategorie IIIa)	Euro	5.795,67.-
- Heizanlage (Klasse und Kategorie IIIb)	Euro	8.375,74.-
- Elektroanlage (Klasse und Kategorie IIIc)	Euro	8.513,72.-
- <u>Erste Anweisungen und Vorschriften der Sicherheit</u>	Euro	3.730,17.-

**Insgesamt Projektierung** **Euro 66.157,54.-**

- Brandschutzprojekt für endgültiges Projekt **Euro 1.776,25**

**Insgesamt** **Euro 67.933,79.-**

**7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Sie werden im Vertrag festgelegt.

**8. AUSFÜHRUNGORT DER ARBEITEN**

Gemeinde Bozen

**9. MAXIMALE AUFTRAGSDAUER**

Frist für die Abgabe der unter Punkt 4. der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen angegebenen Projektunterlagen:  
- Vorprojekt: 90 Kalendertage;  
- Einreichprojekt: 60 Kalendertage;  
Dauer der verlangten Leistungen: ab dem Datum des Vertragsabschlusses bis zur Genehmigung des Projektes.

**10. WEITERVERGABE**

Verboten gemäß Artikel 91 des Legislativdekretes 12.4.2006, n. 163.

**11. GEFORDERTE BERUFSBEFÄHIGUNG UND TEILNAHMEBERECHTIGTE**Zugelassene Berufskategorien:

Freiberufler, die gemäß den Normen der Zugehörigkeitsländer die Berufsbefähigung für die Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, besitzen.

Falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist: Der Ausführende der Sicherheitskoordinierung muss die Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81, besitzen.

Teilnahmeberechtigte:

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind folgende Personen berechtigt, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstaben d, e, f, f-bis, g und h des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung:

- a) Einzelne Freiberufler;
- b) Freiberufler, die sich zu den mit Gesetz Nr. 1815 vom 23. November 1939, in geltender Fassung, vorgesehenen Formen zusammengeschlossen haben (in Folge als Freiberuflersozietät bezeichnet);
- c) Ingenieurgesellschaften gemäß Absatz 2, Buchstabe b, des Artikels 90 des Lgs.D. 163/06, im Besitze der im Artikel 254 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- d) Gesellschaften von Freiberuflern gemäß Absatz 2, Buchstabe a, des Artikels 90 des Lgs.D. 163/06, im Besitze der im Artikel 255 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- e) Ständige Konsortien, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstabe h des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung;
- f) GEIE ex Legislativdekret 240/91, falls mit Sitz in Italien oder ex Verordnung CEE 2137/85 falls mit Sitz in einem anderen Land;
- g) Zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaften zwischen den Rechtssubjekten, auch heterogener Natur, laut den Buchstaben a, b, c, d, e, f (in Folge als Bietergemeinschaft bezeichnet), unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels 37 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung, sofern kompatibel.

Die Teilnehmer müssen im Besitze der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 und der beruflichen Voraussetzungen gemäß Artikel 39 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung sein.

Die Bietergemeinschaft darf nur zwischen den Subjekten, die im Organigramm angegeben sind, gebildet sein.

Es ist den Freiberuflern untersagt, an mehr als einer Bietergemeinschaft teilzunehmen oder sich als Einzelperson und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Freiberuflersozietät zu bewerben; dasselbe Verbot gilt auch für Freiberufler, wenn an der Dienstleistungsvergabe eine Gesellschaft von Freiberuflern oder eine Ingenieurgesellschaft in irgendeiner Form teilnimmt, in denen der Freiberufler Verwalter, Mitglied oder Mitarbeiter in geregelter und fortlaufender Zusammenarbeit ist. Bei einer Übertretung dieser Verbote werden beide Teilnehmer von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen.

Zudem ist die gleichzeitige Teilnahme des Konsortiums und der/s Konsorten, für welche das Konsortium an der Dienstleistungsvergabe teilnimmt, untersagt. Bei einer Übertretung dieser Verbote wird sowohl das Konsortium als auch die Konsorten von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen.

Die Teilnahme von Ingenieurgesellschaften oder Freiberuflergesellschaften an mehr als einem ständigen Konsortium bedingt den Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe, sowohl der Gesellschaft als auch des Konsortiums.

Die Teilnahme von Bediensteten von öffentlichen Verwaltungen und von Körperschaften, welche öffentliche Bauarbeiten ausführen, ist untersagt.

## 12. RECHTSFORM DER EVENTUELLEN BIETERGEMEINSCHAFTEN

Gemäß Artikel 37 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung.

Es sind nur vertikale Bietergemeinschaften zugelassen, somit muss für jede Leistung der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers (und, wenn verlangt, seines Stellvertreters) angegeben werden. Federführend ist der Generalplaner.

## 13. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung nehmen die Freiberufler, die im Organigramm als Ausführende der einzelnen Leistungen angegeben sind, die vorliegenden Ausschreibungsbedingungen an und bestätigen die Erfüllung von folgenden allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme:

- a) Eintragung im Berufsalbum, für italienische Staatsbürger oder für Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der EU, sofern in Italien ansässig, oder Eintragung in dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes für Staatsbürger eines anderen Landes der EU, die nicht in Italien ansässig sind, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- b) Nur für Gesellschaften von Freiberuflern oder Ingenieurgesellschaften: Eintragung in der Handelskammer oder in den entsprechenden Berufs- oder Handelsregistern der EU-Mitgliedstaaten;
- c) Besitz der Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81, von Seiten des Ausführenden der Sicherheitskoordinierung;
- d) Kenntnisnahme aller allgemeinen und besonderen Umstände, welche sich auf die Festsetzung des angebotenen Preises ausgewirkt haben könnten;
- e) Kenntnisnahme aller Bedingungen, die Einfluss auf die Durchführung der Dienstleistung haben können;
- f) Kenntnisnahme und Annahme aller Bedingungen und Vorschriften, die in den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen und in den unter Punkt 1 angeführten Rechtsnormen enthalten sind;
- g) Nichtvorliegen von Maßnahmen, welche die Ausübung der beruflichen Tätigkeit verhindern, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- h) Bestehen von Voraussetzungen, die einen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsaustausch und die Abfassung der Dokumentation in italienischer und deutscher Sprache gewährleisten, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- i) Ausgezeichnete Kenntnis der Rechtsbestimmungen bezüglich Planung, Bauleitung, Ausführung und Abnahme öffentlicher Arbeiten, die in der Provinz Bozen gelten, von Seiten des Freiberuflers der im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- j) Bestehen der für die Auftragsausführung notwendigen finanziellen und

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Seiten des einzelnen Freiberuflers oder Freiberuflersozietät oder Gesellschaft oder von Seiten aller Mitglieder der Gruppe im Falle einer Bietergemeinschaft;

- k) Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung;
- l) dass er/sie im Sinne des Artikels 13 des Datenschutzkodexes (Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196) über Folgendes informiert worden ist/sind: Rechtsinhaber der Daten ist der Auftraggeber. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 6 vom 17.06.1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor – 11 Hochbau und technischer Dienst. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

#### **14. VERLANGTE LEISTUNGEN UND AKTENEINSICHT**

Mit der Unterschrift der Erklärung des Hauptverantwortlichen verpflichtet sich der Teilnehmer, im Falle des Zuschlages, zur Erfüllung aller Leistungen laut Punkt 4.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung ermächtigen die Freiberufler, die im Organigramm als Ausführende der einzelnen Leistungen angegeben sind, die Verwaltung, den anderen Teilnehmern, auf deren Anfrage, den Zugang zu allen Dokumenten, welche für die Teilnahme an dieser Ausschreibung vorgelegt werden, zu gewähren.

**15. ANWEISUNGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE VERGABE**

Die auf dem elektronischen Vergabeportal zur Verfügung gestellten und einzureichenden Anlagen 1 | 2 | 3 | 4a | 4b | 4c | 5 , müssen vom Portal herunter geladen und dann ausgefüllt werden. **Die ausgefüllten Dokumente 1 | 2 | 3 | 5 müssen als PDF-Dateien in den vom Portal vorgesehenen Feldern hinzugefügt werden. Die ausgefüllten Dokumente 4a | 4b | 4c inklusive der graphischen Darstellung und/oder Photo sowie der Bericht laut Punkt 17.1.2 müssen als Ausdruck auf Papier abgegeben werden (siehe dazu auch Punkt 18).**

Die Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages (Punkt 17.1.3. der Ausschreibungsbedingungen) müssen vom Teilnehmer selber erstellt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die Bankerklärung (Punkt 18. – 4.), muss vom Teilnehmer selber eingescannt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die maximal zulässige Größe pro Datei ist 10MB.

Alle Dateien bei denen die digitale Unterschrift verlangt ist, sind digital zu unterzeichnen und dann in das Portal zu laden. Die digitale Unterschrift ermöglicht auch die Unterzeichnung desselben elektronischen Dokumentes durch mehrere Personen. Die alleinige Verantwortung für eine korrekte digitale Unterschrift liegt beim Teilnehmer selbst. Sollte sich im Zuge der elektronischen Überprüfung der Dateien herausstellen, dass diese nicht digital unterschrieben sind, wird der Teilnehmer vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Alle Dokumente für die eine Stempelsteuer zu entrichten ist, müssen mit den vorgesehenen Stempelmarken versehen werden und dann eingescannt und in das Portal geladen werden.

Im elektronischen Vergabeportal werden die folgenden Dokumente automatisch generiert: „Teilnahmeantrag“, „Annahme Vergütung Systemadministrator“, „Preisangebot“. Im Falle von unterschiedlichen, gegensätzlichen, widersprüchlichen oder doppelten Erklärungen und Angaben zwischen diesen automatisch generierten Dokumenten und den von der ausschreibenden Stelle für diese Vergabe zur Verfügung gestellten spezifischen Dokumenten, sind Letztere gültig und ausschlaggebend.

**16. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Die Teilnehmer müssen folgende Dokumente vorlegen:

- **Es ist die Erklärung des Hauptverantwortlichen (Anlage 1) vorzulegen, als **Ansuchen um Teilnahme an der Dienstleistungsvergabe:****

Der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage1**) muß ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

- **Es ist das projektspezifische Organigramm (Anlage 2) vorzulegen, mit Angabe der Techniker für folgende Leistungen:**

1. Generalplanung für endgültiges Projekt
2. Planung der tragenden Strukturen für Vorprojekt und endgültiges Projekt
3. Planung der Sanitäranlagen für Vorprojekt und endgültiges Projekt

4. Planung der Thermoanlagen für Vorprojekt und endgültiges Projekt
5. Planung der Elektroanlagen für Vorprojekt und endgültiges Projekt
6. Erste Anweisungen und Vorschriften der Sicherheit gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81 (für Vor- und endgültiges Projekt)
7. Brandschutzprojekt für endgültiges Projekt

Zwecks Abgabe dieses projektspezifischen Organigramms muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 2**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

Für jede der oben nummerierten Leistungen muss der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers angegeben werden.

Der **Generalplaner** kann zusätzlich bis zu zwei Partner angeben, welche **Mitglieder** seiner Sozietät oder Gesellschaft sind (siehe der dafür eigens vorgesehene Bereich in der Anlage 2).

Für den **Generalplaner** sowie, falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist, für den Sicherheitskoordinator muss außerdem im Organigramm angeführt werden, wer den genannten Techniker bei etwaiger zeitweiliger Verhinderung vertritt.

**Aus dem Organigramm muss bei sonstigem Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe eine Struktur von 2 oder mehr verschiedenen für die obgenannten Leistungen verantwortlichen Personen hervorgehen.**

- **Es ist die Erklärung (**Anlage 3**) vorzulegen über den Besitz folgender Zulassungsvoraussetzungen:**
  - 1) **Umsatz:** Die Teilnehmer müssen, in Summe der letzten 5 Bilanzjahre vor Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, einen Gesamtumsatz vorweisen können der mindest der zweifachen Gesamthonorarsumme laut Punkt 6 der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe entspricht. **Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen diese Voraussetzungen von der Bietergemeinschaft zusammen besessen werden.**
  - 2) **Allgemeine Berufserfahrung:** Die Teilnehmer müssen nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, im allgemeinen Dienstleistungen durchgeführt zu haben in mindest dem selben Ausmaß wie die zu vergebende Dienstleistung. **Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen diese Voraussetzungen von der Bietergemeinschaft zusammen besessen werden.**
  - 3) **Spezifische Berufserfahrung:** Die Teilnehmer müssen nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, zwei spezifische Dienstleistungen im **Hochbau** durchgeführt zu haben, in einem Ausmaß von jeweils mindest 40 % der zu vergebenden Dienstleistung. **Jede einzelne Leistung muß vom Teilnehmer vollständig ausgeführt worden sein oder, im Falle einer Bietergemeinschaft von irgendeinen Teilnehmer der Bietergemeinschaft.**
  - 4) **Personal:** Die Teilnehmer müssen insgesamt und während der letzten 3 Jahre durchschnittlich einen Personalstand von mindest **2 x 4 Personen = 8 Personen** vorweisen können. Dem Personalstand zugerechnet werden die verantwortlichen Techniker, deren aktiven Gesellschafter, die Mitarbeiter sowie Konsulenten sofern diese mindest 50 % ihrer Tätigkeit für den Antragsteller

durchführen. **Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen diese Voraussetzungen von der Bietergemeinschaft zusammen besessen werden.**

Zwecks Nachweis über den Besitz oben genannter Zulassungsvoraussetzungen muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 3**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung. Zu jedem Projekt, das als Nachweis für die allgemeine Berufserfahrung sowie die spezifische Berufserfahrung angeführt wird, muss die Bezeichnung des Bauvorhabens, der Auftraggeber, die ausgeführte Dienstleistung, die Bausumme und der Name des ausführenden Technikers angegeben werden.

## 17. VERGABEKRITERIEN

Die Berechnung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes erfolgt nach der Methode der "Summe der gewichteten Werte" gemäß Anlage M des D.P.R. Nr. 207/2010 in geltender Fassung, nach folgender Formel:

$$P\Sigma = A_i + B_i + C_i$$

$P\Sigma$  = Gesamtpunktezahl;

$A_i$  = Punkte für die Referenzen;

$B_i$  = Punkte für den Bericht über die Ausführungsweise des Auftrags;

$C_i$  = Punkte für den angebotenen Abschlag.

### 17.1. Bewertung der Angebote

Die von den Teilnehmern vorgelegten Angebote werden auf Grund folgender Kriterien bewertet:

#### 17.1.1. Referenzen - max 40 Punkte (max. 25 Punkte für die Referenz Planung, max. 10 Punkte für die Referenz Planung – öffentliche Arbeiten, max. 5 Punkte für die Referenz Fachplanung):

Das **Referenzobjekt Planung** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Architektur / technisch bauliche Qualität – max. 18 Punkte;

Komplexität des Auftrages – max. 5 Punkte;

Betrag des Bauvorhabens – max. 2 Punkte.

Das **Referenzobjekt Planung – öffentliche Arbeiten** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Architektur / technisch bauliche Qualität – max. 7 Punkte;

Komplexität des Auftrages – max. 3 Punkte;

Das **Referenzobjekt Fachplanung** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Technisch bauliche Qualität – max. 5 Punkte;

Die maximal vorgesehene Punktezahl für den Betrag wird dem Bauvorhaben zugeteilt, dessen Betrag 50% des Wertes des vorliegenden Bauvorhabens oder einem höheren Wert entspricht. Für kleinere Beträge wird eine in Proportion berechnete niedrigere Punktezahl zugeteilt.

Die Punktezahl für die Referenz **Planung** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a + b + c$$

$A_i$  = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

$a$  = Punkte für die Architektur / technisch-bauliche Qualität

$b$  = Punkte für die Komplexität des Auftrags

$c$  = Punkte für den Betrag des Bauvorhabens

$$a = V(a)_i \cdot 18$$

$V(a)_i$  = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$b = V(b)_i \cdot 5$$

$V(b)_i$  = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$c = V(b)_i \cdot 2$$

$V(b)_i$  = dem jeweiligen Angebot zugeteilter variabler Koeffizient zwischen 0 und 1, welcher durch Anwendung der linearen Interpolation ermittelt wird und zwischen dem Koeffizienten 1 (für den gleichen oder höheren Betrag als 50% des Gesamtbetrages der gegenständlichen Arbeiten) und dem Koeffizienten 0 liegt, unter Anwendung von folgender Formel:

$$V(b)_i = \frac{\text{Betrag des Bauvorhabens}}{50\% \text{ des Gesamtbetrag der Arbeiten vorliegender Ausschreibung}}$$

Die Punktezahl für die Referenz **Planung – öffentliche Arbeiten** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a + b$$

$A_i$  = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

$a$  = Punkte für die Architektur / technisch-bauliche Qualität

$b$  = Punkte für die Komplexität des Auftrags

$$a = V(a)_i \cdot 7$$

$V(a)_i$  = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$b = V(a)_i \cdot 3$$

$V(a)_i$  = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

Die Punktezahl für die Referenz **Fachplanung** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a$$

$A_i$  = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

$a$  = Punkte technisch-bauliche Qualität

$$a = V(a)_i \cdot 5$$

$V(a)_i$  = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

Es müssen

- ein **Beschreibungsformular (Anlage 4a)** eines **Projektierungsauftrages eines Hochbaus** (es können auch Wettbewerbsbeiträge oder Diplomarbeiten vorgelegt werden).
- ein **Beschreibungsformular (Anlage 4b)** eines **Projektierungsauftrages eines öffentlichen Hochbaus**. Es muss sich um einen **öffentlichen Auftrag handeln**, wobei als öffentliches Bauvorhaben jenes angesehen wird, welches gemäß den Bestimmungen über öffentliche Arbeiten ausgeführt worden ist.
- und ein **Beschreibungsformular (Anlage 4c)** eines **Fachplanungsauftrages (Planung der statischen Strukturen) eines Hochbaus** vorgelegt werden.

Die Referenzen Planung, öffentliche Planung sowie Fachplanung müssen von jenem Freiberufler, der im Organigramm für die entsprechende Leistung aufscheidet, vorgelegt werden sowie persönlich ausgeführt worden sein.

**Die Dokumentation jedes Referenzauftrages muss, bei sonstigem Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe, folgende Unterlagen umfassen:**

- **1 Beschreibungsformular** ausschließlich unter Verwendung des jeweiligen Vordruckes (Anlage 4a, Anlage 4b bzw. Anlage 4c) auf max. 2 einseitig maschinenbeschriebenen Seiten DIN A4. Die Außenränder müssen mindestens 1,5 cm breit sein. Sollte das ausgefüllte Beschreibungsformular dennoch mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten umfassen, werden nur die ersten zwei (2) Seiten für die Bewertung herangezogen.
- **Graphische Darstellung und/oder Photo**, welche der Teilnehmer als geeignet betrachtet, seine beruflichen Eigenschaften als Projektant bzw. Bauleiter zu dokumentieren, auf insgesamt maximal 2 Seiten DIN A3. Sollte die graphische Darstellung und/oder Photo dennoch mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten umfassen, werden, nach freiem Ermessen der Vergabekommission, nur zwei (2) Seiten für die Bewertung herangezogen.

### 17.1.2. Ausführungsweise des Auftrages – max. 40 Punkte:

Die Punktezahl wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$B_i = a+b+c$$

$$B_i = (V(a)_i * x) + (V(a)_i * y) + (V(a)_i * z)$$

$B_i$  = Gesamtpunktezahl für den Bericht über die Ausführungsweise des Auftrages;

$a, b, c$  = Punkte für die einzelnen Unterkriterien (siehe unten)

$V(a)_i$  = Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt, für jedes Unterkriterium (siehe unten);

$x, y, z$  = maximale, für jedes Unterkriterium vorgesehene Punktezahl (siehe unten).

#### Angaben zur Ausführungsweise des Auftrags:

Der Freiberufler, welche im Organigramm als **Generalplaner** angegeben ist, muss in einem von ihm unterzeichneten **Bericht** verbindlich die Ausführungsweise des Auftrags für dieses spezifische Vorhaben beschreiben.

Der Bericht muss auf folgende Unterkriterien eingehen:

1. **Aufgabe, Konzept, Umsetzung** (max. 30 Punkte)
2. **Besondere Qualifikation** (max. 5 Punkte)
3. **Eingeplante Ressourcen** (max. 5 Punkte)

**Für diesen Bericht gibt es keine Vorlage. Der Bericht darf aber maximal 20 DIN A4 Seiten a je 25 Zeilen umfassen, wobei die erste Seite eine Zusammenfassung enthalten muss und die weiteren Seiten der ausführlichen Darstellung dienen.**

Sollte der Bericht mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten und zugelassene Höchstzahl von Zeilen pro Seite umfassen, werden nur die ersten zwanzig (20) Seiten und die ersten fünfundzwanzig (25) Zeilen pro Seite für die Bewertung herangezogen.

### 17.1.3. Reduzierung des Dienstleistungspreises - max 20 Punkte:

Die Punktezahl wird mittels folgender Formel zugeteilt:

90% der maximalen Punktezahl wird dem Mittelwert der Abschlüsse zugeteilt;

Den niedrigeren Abschlüssen als der Mittelwert der Abschlüsse wird die Punktezahl proportional nach folgender Formel zugeteilt:

Für  $(a)_i$  kleiner oder gleich dem Mittelwert der Abschlüsse:

$$V(a)_i = 0,90 \times \frac{\text{überprüfter Abschlag}}{\text{Mittelwert der Abschlüsse}}$$

Den höheren Abschlüssen als der Mittelwert der Abschlüsse wird die Punktezahl proportional nach folgender Formel zugeteilt:

Für  $(a)_i$  größer als der Mittelwert der Abschlüge:

$$V(a)_i = 0,90 + 0,1 \times \frac{(\text{überprüfter Abschlag} - \text{Mittelwert der Abschlüge})}{(\text{Maximaler Abschlag} - \text{Mittelwert der Abschlüge})}$$

$$C_i = V(a)_i * 20$$

$C_i$  = Punktezahl für den angebotenen Abschlag;

$V(a)_i$  = dem jeweiligen Angebot zugeteilter variabler Koeffizient zwischen 0 und 1, welcher durch Anwendung der linearen Interpolation ermittelt wird und bei den höheren Abschlügen als der Mittelwert zwischen dem Koeffizienten 0,9 für den Mittelwert der Abschlüge und dem Koeffizienten 1,0 für den höchsten Abschlag liegt und bei den niedrigeren Abschlügen als der Mittelwert zwischen dem Koeffizienten 0,9 für den Mittelwert der Abschlüge und dem Koeffizienten 0 für Angebote ohne Abschlag liegt.

**Dokumente bezüglich des Kriteriums "Reduzierung des Dienstleistungspreises" (wirtschaftliches Angebot):**

Auf die Ausschreibungssumme muss eine Reduzierung angeboten werden.

**Der maximal zulässige Abschlag beträgt bei sonstigem Ausschluss 20%. Nicht zugelassen bei sonstigem Ausschluss sind Angebote mit Null Prozent Abschlag.**

Erhöhte, bedingte und nicht genau definierte Angebote sind nicht zugelassen.

Das wirtschaftliche Angebot muss anhand des von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vordruckes (**Anlage 5**) abgefasst und vom Generalplaner und, im Falle einer Ingenieurgesellschaft oder einer Gesellschaft von Freiberuflern, vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und, im Falle einer Bietergemeinschaft, von allen Mitgliedern derselben digital unterschrieben werden.

Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes (Anlage 5) darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

**Es müssen außerdem die Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages eingereicht werden.**

Diese Rechtfertigungen müssen aus einer Auflistung der Kosten der Dienstleistung (veranschlagte Stundenzahl für die Dienstleistung, aufgeteilt auf die einzelnen Mitarbeiter mit Angabe des jeweiligen Stundensatzes), unter Angabe des Prozentsatzes der allgemeinen Spesen und des geschätzten Gewinns, bestehen und etwaige besonders günstige Bedingungen, über welche der Teilnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung verfügt, aufzeigen.

Die Preisrechtfertigungen müssen vom Generalplaner und, im Falle einer Ingenieurgesellschaft oder einer Gesellschaft von Freiberuflern, vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und, im Falle einer Bietergemeinschaft, von allen Mitgliedern derselben handschriftlich unterschrieben werden. Die Unterschriften müssen ungekürzt und leserlich sein.

Die Überprüfung der Preisrechtfertigungen erfolgt bezüglich jener Angebote, die gemäß Absatz 1, Art. 1 bis des DLHP vom 25.03.2004, Nr. 11 i.g.F. als übertrieben niedrig zu betrachten sind oder vom Auftraggeber als übertrieben niedrig angesehen werden.

## 18. VERGABEVERFAHREN

Die Teilnehmer müssen innerhalb der Frist, die im elektronischen Vergabeportal angegeben ist, das Angebot **teils elektronisch, teils auf Papier** einreichen.

### **Elektronische Abgabe:**

Die elektronische Einreichung des Angebotes erfolgt ausschließlich auf Risiko des Bewerbers. Falls das Angebot aus irgendwelchen Gründen, auch technischer Art, nicht innerhalb der angegebenen Frist im elektronischen Vergabeportal eingereicht wird, so kann dieses nicht berücksichtigt werden.

### **Der elektronisch abzugebende Teil des Angebotes muss, bei sonstigem Ausschluss, folgende elektronische Dokumente umfassen:**

1. die **Erklärung des Hauptverantwortlichen** (Anlage 1);
2. das **Organigramm** (Anlage 2);
3. die **Erklärung über den Besitz der Zulassungsvoraussetzungen** (Anlage 3);
4. eine **Bankerklärung, ausgestellt auf den Namen des Generalplaners** (im Falle eines einzelnen Freiberuflers oder einer Freiberuflersozietät auf den Namen des Ausführenden der Leistung, hingegen im Falle einer Gesellschaft auf den Namen der Gesellschaft), welche die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit belegt, gemäß Artikel 41, Absatz 1, Buchstabe a, des Lgs.D. 163/06 in geltender Fassung. Die Bankerklärung muss ein Ausstellungsdatum tragen, welches nicht länger als ein Jahr ab Veröffentlichung der Bekanntmachung der vorliegenden Dienstleistungsvergabe auf dem elektronischen Vergabeportal zurückliegt.
5. Das **wirtschaftliche Angebot** (Anlage 5), (Punkt 17.1.3. der Ausschreibungsbedingungen).

### **Zudem muss folgende Dokumentation elektronisch eingereicht werden:**

Die **Rechtfertigungen des angebotenen Gesamtbetrages** (Punkt 17.1.3. der Ausschreibungsbedingungen).

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

Das Einreichen von Unterlagen, die nicht ausdrücklich angefordert sind, ist nicht zugelassen.

### **Abgabe auf Papier:**

Die Teilnehmer müssen zudem innerhalb der Frist und an die Anschrift, die in der Bekanntmachung angegeben sind, die **Technischen Dokumente** (Anlage 4a, 4b, 4c und Bericht) mit den vorgeschriebenen Unterlagen per Post zukommen lassen oder direkt abgeben.

Erfolgt die Zustellung durch die Post, ist für die Gültigkeit des Angebotes das Datum des Eingangsprotokolls des Amtes für Bauaufträge ausschlaggebend.

Die Zustellung der Technischen Dokumente erfolgt ausschließlich auf Risiko des Teilnehmers. Treffen die Technischen Dokumente aus irgendwelchen Gründen, auch höherer Gewalt, nicht innerhalb der angegebenen Frist am Bestimmungsort ein, so kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Die Technischen Dokumente mit den geforderten Unterlagen müssen, bei sonstigem Ausschluss vom Wettbewerb, im geschlossenen und unversehrten Umschlag übermittelt werden, auf dem der Name und die Anschrift des Teilnehmers, **der Name aller Teilnehmer an der Bietergemeinschaft** und die Aufschrift **“TECHNISCHE DOKUMENTE – IPAI Bolzano – 78/2011 – 22.03.008.045 – NICHT ÖFFNEN“** anzugeben sind.

**Der auf Papier abzugebende Teil des Angebotes muss, bei sonstigem Ausschluss, folgende Dokumente auf Papier umfassen:**

6. die **Beschreibungsformulare** (Anlage 4a, 4b, 4c) eines Projektierungsauftrages, eines Projektierungsauftrages – öffentliche Arbeiten und eines Fachplanungsauftrages **mit beigelegter graphischer Darstellung** (gemäß Punkt 17.1.1. der Ausschreibungsbedingungen).
7. Der **Bericht zur Ausführungsweise des Auftrags** (Punkt 17.1.2. der Ausschreibungsbedingungen).

An dem in der Bekanntmachung für die Öffnung der Umschläge festgesetztem Termin werden die termingerecht eingereichten Dateien und die technischen Dokumente auf Papier durch die Vergabekommission elektronisch geöffnet, um die vorgelegten Dokumente zu überprüfen.

Daraufhin werden die Unterlagen als Vorbereitung der nachfolgenden Sitzungen einer Vorprüfung durch die Mitglieder der Vergabekommission unterzogen, wobei die Einhaltung der formalen Vorgaben überprüft wird und die Übersichtstabellen, bezogen auf die einzelnen Teilnehmer, erstellt werden.

Die Vorprüfer sind nicht befugt, Angebote von der Dienstleistungsvergabe auszuschließen. Das Ergebnis der Vorprüfung wird der Vergabekommission in zusammengefasster Form als wertungsfreier Bericht vorgelegt.

Die Vergabekommission muss mehrheitlich aus Technikern bestehen, wobei auf jeden Fall der Artikel 106, Absatz 2 des Legislativdekrets vom 12.4.2006, Nr. 163 in geltender Fassung berücksichtigt wird.

Daraufhin nimmt die Vergabekommission in einer nicht öffentlichen Sitzung die Bewertung und die Vergabe der Punkte bezüglich der technischen Kriterien vor.

Anschließend erfolgt in öffentlicher Sitzung durch die Vergabekommission die Bekanntmachung der erteilten Punktezahl, die Öffnung der Dateien, welche das wirtschaftliche Angebot enthalten, und die Vergabe der entsprechenden Punkte mit Erstellung der Rangordnung.

Bei gleicher Gesamtpunktezahl erfolgt der Zuschlag zugunsten jenes Bewerbers, welcher die höchste Punktezahl für das Kriterium „Ausführungsweise des Auftrages“ erhalten hat, ansonsten entscheidet das Los.

Die Auftragsvergabe findet auch dann statt, wenn nur ein einziges Angebot eingetroffen ist. Die Landesverwaltung setzt die Teilnehmer über das Ausschreibungsergebnis schriftlich in Kenntnis.

## 19. INFORMATIONEN ZUR VERGABE

- Für Erläuterungen und Erklärungen können sich die Teilnehmer über die in der Detailansicht zur Vergabe vorhandene Funktion „Mitteilungen“, Unterfunktion „Erklärungen einfordern“, an den Auftraggeber wenden, und zwar spätestens bis zum achten Tag vor Abgabetermin der verlangten Unterlagen.
- Eventuelle Richtigstellungen oder Mitteilungen werden an die E-Mailadresse gesendet, welche der Freiberufler zum Zeitpunkt der Registrierung als Wirtschaftsteilnehmer im Adressenverzeichnis angegeben hat.

- Die Weitergabe an Dritte von Projektmaterial, welches den Freiberuflern zwecks Teilnahme an der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe ausgehändigt wurde, ist untersagt.

**20. DOKUMENTE, DIE IM FALLE DES ZUSCHLAGES VORZULEGEN SIND**

1. Bestätigung über die Eintragung im Berufsalbum, für italienische Staatsbürger oder für Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der EU, sofern in Italien ansässig, oder Eintragung in dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes für Staatsbürger eines anderen Landes der EU, die nicht in Italien ansässig sind, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind.
2. **Nur für Gesellschaften von Freiberuflern oder Ingenieurgesellschaften:** Auszug aus dem Handelsregister der zuständigen Handelskammer (Art. 8 des Gesetzes Nr. 580/93 und D.P.R. 7.12.1995 Nr. 581) bzw. die Bescheinigung über die Eintragung in die Berufsregister, falls es sich um eine ausländische Firma handelt, welche ihren Sitz nicht in Italien hat, aus dem folgendes hervorgeht:
  - die Eintragung ins Register der Gesellschaften;
  - der Name des Verwalters bzw. des gesetzlichen Vertreters und seiner Befugnisse;
  - der Name des technischen Leiters oder der technischen Leiter, falls vorgesehen;
  - „Außerdem wird erklärt, dass bei diesem Amt keine Mitteilungen über die Eröffnung eines Konkursverfahrens, einer Zwangsliquidation im Verwaltungswege, einer Zulassung zum gerichtlichen Ausgleich oder Geschäftsaufsicht zu Lasten der oben angeführten Firma eingegangen ist.“
3. Erklärung der zuständigen Agentur für Einnahmen, regelmäßig der Pflicht zur Zahlung der Steuern und Abgaben nachgekommen zu sein, von Seiten des Freiberuflers, Freiberuflersozietät oder Gesellschaft, welche im Organigramm angegeben sind.
4. **Für ausländische Teilnehmer** (für die inländischen Teilnehmer wird diese Dokumentation von der Verwaltung eingeholt):  
Auszug aus dem Strafregister und Auszug der anhängigen Verfahren für folgende Personen:
  - von Seiten des einzelnen Freiberuflers/der einzelnen Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
  - im Falle einer Freiberuflersozietät, von jedem Teilhaber;
  - im Falle einer offenen Handelsgesellschaft, von jedem Gesellschafter und technischen Direktor;
  - im Falle einer Kommanditgesellschaft, von jedem Komplementär und technischen Direktor;
  - im Falle aller anderen Formen von Gesellschaften oder Konsortien, von jedem Vorstandsmitglied mit Vertretungsbefugnis und technischen Direktor.
5. Falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist: Dokumentation von Seitens des Ausführenden der Sicherheitskoordinierung, die die Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81 nachweist.
6. Im Falle einer Bietergemeinschaft auch den diesbezüglichen Gründungsakt:  
Das Sondermandat mit Vertretungsvollmacht, welches aus einer Privaturkunde hervorgeht, zugunsten vom Freiberufler, der dem Auftraggeber gegenüber als Einzelmandatar verantwortlich ist (**Generalplaner**).
7. Nachweis zu den Angaben über die Zulassungsvoraussetzungen: Erklärung des/der Wirtschaftsberater als Bestätigung des erklärten Umsatzes und Personalstandes. Unterschrift der Auftraggeber als Bestätigung der Angaben zu den durchgeführten Arbeiten der allgemeinen und spezifischen Berufserfahrung.

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt

der Erklärungen zu veranlassen.

## **21. ERTEILUNG DES AUFTRAGES**

Der Auftrag wird mittels Vertrag erteilt. Alle diesbezüglichen Spesen und Verbindlichkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Auf Grund des Art. 11, Abs. 10 des Legislativdekretes Nr. 163 vom 12. April 2006 in geltender Fassung kann der Vertrag erst nach 35 Tagen ab Bekanntgabe der Zuschlagserteilung an alle Interessierten abgeschlossen werden, außer es liegt eine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen vor.

Die Auftragserteilung erfolgt nach der Zweckbindung der entsprechenden Ausgabe.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Gewinner der vorliegenden Ausschreibung mit weiteren Leistungen, die mit dem im Betreff genannten Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, zu beauftragen, zu den gleichen Bedingungen des eingereichten Angebotes.

Bei Konkurs des Auftragnehmers oder bei Vertragsauflösung wegen schwerwiegenden Verstößen bei der Erfüllung, behält sich der Auftraggeber die Anwendung von GVD 163/06, Artikel 140 vor.

## **22. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- Gegen die Bekanntmachung und die damit zusammenhängenden und darauf folgenden Maßnahmen betreffend die Abwicklung der Vergabe kann unter Beistand eines Rechtsanwaltes beim zuständigen Verwaltungsgericht Rekurs eingereicht werden, und zwar innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme derselben, gemäß GVD 163/06, Artikel 243-bis und folgende.